

## Liebe Mitglieder und Freunde des Unternehmerverbandes Berlin e.V.,

was für herausfordernde Zeiten! Dieses Mal ist der Unternehmerverband auch direkt von der „C“-Frage betroffen. Denn wir wollten Ihnen nach Er- und Durchleben der vergangenen Monate mit einem „Oktoberfest“ die Möglichkeit bieten, Mitglieder und Freunde wiederzusehen und sich gemeinsam in einem geselligen Rahmen auszutauschen, wie auch einen Ausblick auf die Zukunft zu wagen; aufgrund der aktuellen Umstände haben wir uns nun aber schweren Herzens entschlossen, davon Abstand zu nehmen, und hoffen nunmehr auf eine dann noch schönere Zusammenkunft im Frühjahr! Als kleinen Lichtblick zwischendurch können wir avisieren, dass für Dezember die traditionelle Weihnachtsbaumernte fest geplant ist; wir freuen uns schon jetzt auf eine rege Teilnahme. Mehr darüber können Sie in diesem Newsletter lesen.

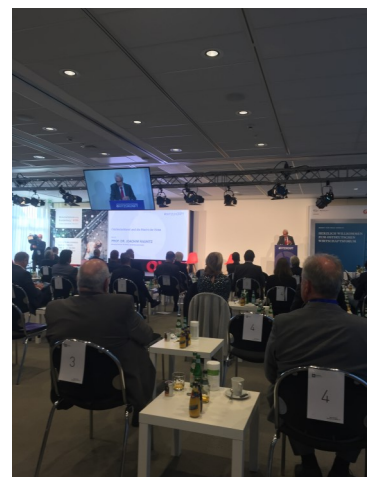
## Ostdeutsches Wirtschaftsforum

Im September lud bereits zum 5. Mal das Ostdeutsche Wirtschaftsforum (OWF) nach Bad Saarow. Und wieder ist es gelungen, Spitzenvertreter aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden und Verwaltung persönlich wie auch dieses Mal teilweise aufgrund der "C-Umstände" virtuell zusammenzubringen. Vom UV Berlin nahmen der Präsident und der Vizepräsident an dieser Veranstaltung teil. Auch die Interessengemeinschaft der Unternehmerverbände Ostdeutschlands und Berlin als Partner des UV war entsprechend dort vertreten.

Das im 30-sten Jahr der Wiedervereinigung stattfindende OWF-Treffen stand unter dem Motto „Mut zur Zukunft – wie wir die Krise meistern“. Thema war weniger die aktuelle „C-Krise“, sondern eher die sich hieraus ergebenden Folgen und zugleich Chancen, aus der „C-Krise“ gestärkt hervorzugehen, dies besonders für die neuen Bundesländer einschließlich Berlin. Insbesondere zahlreiche prominente Politiker referierten und diskutierten hierzu, so u. a. die Bundespolitiker Dr. Giffey, Scholz und Altmaier sowie (virtuell) die Regierungschefs der neuen Bundesländer und Merz. Der Fokus lag dabei auf der *Digitalisierung*, der *Energiewende*, der *allgemeinen Nachhaltigkeit* sowie der *internationalen Wirtschaftsentwicklung*. Gut angenommen und auch die Breite der Diskussionen widerspiegelnd wurden dabei als Teil der Veranstaltung die Werkstattgespräche mit den Themen „Grüne Wirtschaftsmodelle und sustainable Finance“, „Mittelstand wird ökologischer – Herausforderungen für Unternehmen und Banken“ und „Energiewirtschaft – Treiber der Energiewende“.

Im Ergebnis zeigte sich betreffend der *Digitalisierung* der enorme und nicht mehr aufhaltbare Schub insbesondere durch das „C-bedingte“ Homeoffice. Fokus im Bereich der *Energiewende* war das Thema Wasserstoff als saubere Energiequelle der Zukunft (dies auch bezüglich der Speicherbarkeit von erneuerbar gewonnener Energie). Das geht aber nur mit dem sog. „grünen“, d. h. aus erneuerbaren Energien gewonnenen Wasserstoff, was derzeit mit einer Quote von (sogar bei der Stromerzeugung) nur knapp 50 % nicht erreicht wäre. Für die *allgemeinen Nachhaltigkeitsziele* ergibt sich die Herausforderung, dass sich die Wirtschaft in Deutschland und insbesondere in den neuen Bundesländern im internationalen Wettbewerb auch mit Staaten befindet, die geringere Anforderungen stellen. Die Betrachtung der *Entwicklung* schließlich der *internationalen Wirtschaft* – wichtig für uns als Exportland – ergab, dass sich die Erholungsphase länger hinziehen dürfte.

Fazit: Insgesamt stehen uns damit erhebliche Veränderungen bevor. Aber gerade die neuen Bundesländer dürften durch die Erfahrungen der Wiedervereinigung mit ihren Umbrüchen ein gutes Potential haben, mit den Veränderungen gut – und dabei wahrscheinlich besser als die alten Bundesländer – zurechtzukommen.



## Update II: Aktuelle Maßnahmen der Politik zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie

Im Nachgang zu unserer Übersicht in der Newsletter-Ausgabe Juli 2020 hat sich erneut vieles an weiteren Maßnahmen in Bundes- und Landespolitik getan. Zugleich konnten erste Erfahrungen gesammelt werden. Aktuell ergibt sich damit – was nunmehr zugleich unser „Update II“ ist – hinsichtlich der bisherigen und aktuellen Maßnahmen wie auch gesammelter Erfahrungen Nachfolgendes:

- Die *Corona-Überbrückungshilfe* war ursprünglich abschließend für die Monate Juni, Juli und August gedacht.

Nunmehr wurde die Überbrückungshilfe jedoch verlängert („Überbrückungshilfe II“), dies gleichzeitig bei geänderten Konditionen. Durch diese weitere Überbrückungshilfe II werden jetzt auch die Monate September bis Dezember 2020 gefördert. Wichtig: Aufgrund des Umstandes, dass die Überbrückungshilfe I bis zum 30. September 2020 beantragt werden konnte, ist eine Beantragung der Überbrückungshilfe II erst seit dem 1. Oktober 2020 möglich.

Die bisherige Deckelung für kleinere und mittlere Unternehmen von bisher 9.000 € bei bis zu fünf Arbeitnehmern und 15.000 € bei bis zu zehn Arbeitnehmern entfällt ersatzlos. Es verbleibt aber eine Deckelung für alle Unternehmen bei 50.000 € pro Monat, also insgesamt bei 200.000 €.

Die Antragsberechtigung setzt voraus, dass in zwei aufeinanderfolgenden Monaten im Zeitraum April bis August 2020 ein Umsatzrückgang von mindestens 50 % zu verzeichnen war, dies im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahresmonaten. Alternativ ist ein Antrag auch bei einem durchgehenden Umsatzeinbruch in Höhe von mindestens 30 % im Durchschnitt in den Monaten April bis August 2020, auch dies im Vergleich zum Vorjahr, zulässig.

An dem System der Fördersätze wird festgehalten. Allerdings werden diese erhöht. Sofern mehr als 70 % Umsatzeinbruch zu verzeichnen sind, werden 90 % der Fixkosten erstattet. Bei einem Umsatzrückgang zwischen 50 und 70 % reduziert sich der Erstattungsanspruch auf 60 % der Fixkosten und bei einem Umsatzrückgang von mehr als 30 % auf 40 % der Fixkosten.

Die Definition der Fixkosten hat sich nicht geändert. Es fallen also auch alle fortlaufenden Betriebskosten darunter. Auch weiterhin gilt dabei, dass bezüglich der Personalaufwendungen nur Kosten angesetzt werden dürfen, die nicht vom Kurzarbeitergeld erfasst sind. Allerdings wurde hier die Pauschale der verbleibenden Kosten (also der Kosten, die nicht vom Kurzarbeitergeld abgedeckt werden) auf 20 % verdoppelt.

Der Nachweis ist vorrangig durch steuerliche Unterlagen, insbesondere Vorlage der entsprechenden Umsatzsteuervoranmeldungen zu erbringen. Auch wie bisher muss der Antrag über einen sogenannten prüfenden Dritten (also Steuerberater, Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt) erfolgen.

Erste Erfahrungen haben ergeben, dass unbeschadet der zwingenden Einschaltung dieser „prüfenden Dritten“ seitens der auszahlenden Institutionen eine sehr gründliche Prüfung mit teilweise in Kleinstbereiche hineinreichende Rückfragen erfolgt, wodurch es zudem auch noch zu erheblich verlängerten Bearbeitungszeiten kommt.

Dieser prüfende Dritte hat nach Ablauf des Förderzeitraums binnen eines Jahres eine Schlussabrechnung zu erstellen. Hier sind die Umsatzeinbrüche wie auch die Fixkosten zu überprüfen und nachzuweisen.

- Sofern sich aus der Schlussabrechnung ergibt, dass ein Unternehmen eine zu hohe Förderung erhalten hat, muss es den Differenzbetrag erstatten.
- Allerdings gilt dies auch umgekehrt zugunsten der Unternehmen: Ergibt sich bei der Schlussabrechnung, dass ein Unternehmen mehr hätte erhalten können, so wird auf Antrag dies auch nachträglich bewilligt und ausgezahlt.
- Die *Insolvenzantragspflicht* für den Antragsgrund der Überschuldung ist nunmehr bis zum 31. Dezember 2020 ausgesetzt. Zahlungsunfähige Unternehmen müssen seit dem 1. Oktober 2020 Insolvenz beantragen.

# NEUES AUS DEM VERBAND



Unternehmerverband Berlin e.V. Newsletter

Oktober 2020

## Das Versorgungswerk des Unternehmerverbandes Berlin e.V. informiert

Träger des Versorgungswerkes ist die SIGNAL IDUNA Versicherung. Hier erhalten Sie:

- Hilfe bei allen Versicherungsangelegenheiten
- Hilfe bei Versicherungsschadensfällen
- Hilfe bei Einschätzungen der Versicherungsunterlagen.



Sprechen Sie uns oder direkt die SIGNAL IDUNA Versicherung gerne an.

Generalagentur, Rößner & Partner, **Büro:** Fürstenwalder Damm 351, 12587 Berlin, **Telefon:** 030 209662510.

## Events / Angebote

### UV-Bowling

Trotz Corona-Bestimmungen ist die Durchführung des UV-Bowlings aufgrund des Hygiene-Konzeptes des Bowling-Centers Hellersdorf wieder möglich und findet nun auch regelmäßig statt. Die Mehrheit der ständigen Teilnehmer hat dafür gestimmt, statt am zweiten Mittwoch in Zukunft am zweiten Donnerstag im Monat das UV-Bowling durchzuführen. Zugleich wurde der Wunsch geäußert, ebenfalls im Dezember noch eine UV-Bowling-Runde durchzuführen. Beidem werden wir entsprechen. Nächster Termin ist damit der 19. November 2020. Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Geschäftsstelle.

### UV-Weihnachtsbaumernte im Dezember

Wir bereiten gerade die UV-Weihnachtsbaumernte im Dezember vor. Diese wird, weil sie außerhalb von geschlossenen Räumen stattfindet und ausreichend Platz vorhanden sein wird, nach derzeitiger Lage auf jeden Fall stattfinden. Vorgesehener Termin ist der 12. Dezember 2020. Eine gesonderte Einladung folgt noch nach.

### Wirtschaftsrechtliche Erstberatung

Auch weiterhin besteht die vom Unternehmerverband angebotene und von vielen Mitgliedern genutzte Möglichkeit einer kostenfreien wirtschaftsrechtlichen Erstberatung durch unser langjähriges Mitglied Rechtsanwaltskanzlei Bernstorff & Kollegen. Wie schon bisher sind entsprechende Anfragen an die Geschäftsstelle, dort Herrn Schmidt, zu richten, der diese dann an die Kanzlei weiterleitet. Diese meldet sich dann direkt bei Ihnen.

Wir freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen – und bleiben Sie gesund!

Armin Pempe  
Präsident



## So erreichen Sie uns:

**UV Unternehmerverband Berlin e.V.**  
Leunaer Straße 7  
12681 Berlin

**Geschäftsführendes Präsidiumsmitglied:**  
RA Niklas Graf von Bernstorff, LL.M.  
030/9818500  
niklas.bernstorff@uv-berlin.de

**Geschäftsstellenleiter:**  
Dipl.-Ing. Peter Schmidt  
030/9818500  
peter.schmidt@uv-berlin.de

Besuchen Sie uns im Web unter  
**[www.uv-berlin.de](http://www.uv-berlin.de)**